



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Briefe vom preußischen Landtag II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Man mochte wohl denken, hierzu um so eher die Bestätigung des Senats zu erlangen, als derselbe früher der Stephani-Gemeinde gleichartige Bedingungen einer zukünftigen Mehrheit an statutarische Beschränkungen ihres Wahlrechts hatte passiren lassen. Allein man hatte sich doch in dem Senat geirrt. Er ließ sich nicht in der Schlinge falscher Consequenz fangen, sondern erklärte geradezu, neuerliche Vorgänge — d. h. die Schwalb'schen Händel — hätten ihm die Ueberzeugung aufgedrungen, es sei besser, solchen Mißbräuchen des gemeindlichen Selbstbestimmungsrechts zum Schaden der eigenen Freiheit zu wehren. Er gebrauchte folglich seine absolute Gewalt, um Lehrfreiheit und Wahlfreiheit sogar gegen freiwillige Selbstbeschränkung einer verfassunggebenden Gemeindemehrheit in Schutz zu nehmen. Würdiger kann dieses überlebte alte Recht heutzutage nicht benutzt werden. Wenn es der freien Kirche der Zukunft gesicherte Lehrfreiheit als seine Mitgift in die Wiege legt, so hat es einen Abschied von der Welt genommen, wie nicht viele ähnliche veraltete Vorrechte.

Briefe vom preussischen Landtag II.

Berlin, Ende November.

Als das bedeutendste parlamentarische Ereigniß der letzten Woche wird von allen Freunden der nationalen Sache die Annahme des Miquel-Lasker'schen Antrages auf Ausdehnung der Bundescompetenz über das gesammte bürgerliche Recht betrachtet. Schon durch das Votum des Herrenhauses in Betreff des Lippe'schen Antrages war die Niederlage des specifisch-preussischen Particularismus constatirt worden. Leider hatte jedoch die von dieser Seite ausgegangene Agitation außerhalb Preußens sofort ihre Wirkung gethan und ein erneutes Sturmlaufen gegen die Bundesinstitutionen veranlaßt. Die Majorität, mit der im Herrenhause der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wurde, war überdies nur eine geringe gewesen, und der Eindruck dieses Beschlusses wurde noch dadurch abgeschwächt, daß man hinterher von einer durch den Bundeskanzler auf die Abstimmung ausgeübten Pression erfuhr. Es war dem gegenüber von um so größerer Wichtigkeit, daß das preussische Abgeordnetenhaus seinerseits ein deutliches Zeugniß dafür ablegte, daß es zu der Gesetzgebung des Bundes Vertrauen hegt und daß es nicht gesonnen ist, aus Gründen particularistischer Eifersucht das dem Bunde durch seine Verfassung verbürgte Recht der Competenzerweiterung zu bestreiten.

Mit ganz besonderer Freude haben wir davon Act genommen, daß in diesem Falle auch die Fortschrittspartei sich durch ihre Abstimmung wenigstens thatsächlich auf die Seite der Nationalliberalen gestellt hat. In allgemeinerem Sinne ist leider von einer Annäherung dieser Partei und von einer definitiven und ehrlichen Ausöhnung derselben mit der nationalen Politik und ihren Zielen noch nichts zu merken. Den inneren Widerspruch, in dem sie sich von vornherein zu dem durch das Jahr 1866 herbeigeführten Einheitswerke befand, das inconsequente Schwanken zwischen halber Anerkennung und zwischen heimlichem Groll vermag sie auch jetzt noch nicht völlig zu überwinden, und ihre Organe fahren fort, die Nationalliberalen in der bekannten Weise zu verlästern und mit den Bundesorganen zu schmollen. Doch sollte man meinen, daß die Elemente, aus denen sich die Armee der Bundesfeindlichen zusammensetzt, eine deutliche Warnung enthielten und darüber aufklären müßten, auf welcher Seite denn wirklich die ernstlichsten Gefahren für die Freiheit lägen. Wenn sich außerhalb Preußens die ungesundesten Coalitionen bilden, so ist es eben der Preußenhaß, der die verschiedenen Interessen einigt und die Gemüther gegen den Bund allarmirt. In Preußen selbst wären solche Parteicombinationen ebenso unhaltbar, wie eine künstlich genährte Opposition gegen die Bundesverfassung erfolglos bleiben muß. Wenn wir die „Volkzeitung“ auch wirklich hin und wieder auf gleichen Pfaden mit der „Kreuzzeitung“ ertappen, und die enragirtesten Fortschrittler Verrath schreien, wo die Feudalen ihre theuersten Vorrechte gefährdet glauben: auf die Dauer ist der sichere Instinct des Volkes durch eine solche Verschiebung der Gegensätze nicht zu täuschen. Die Solidarität des preussischen Staates und des norddeutschen Bundes ist in sich zu fest begründet, die realen Interessen Beider sind zu sehr dieselben, als daß der Glaube an einen wirklichen Gegensatz zwischen Beiden ernstlich Platz greifen könnte. Am wenigsten wird man sich durch die Art von patriotischem Preußenthum dämpfen lassen, worin Herr Windthorst seinen Particularismus zu kleiden diesmal für gut fand. Wir haben allen Respect vor der parlamentarischen Tactik und Gewandtheit des Abgeordneten für Meppen. Er hat schon im Reichstage die Lösung zu der heurigen particularistischen Fehde gegeben und darf sicherlich auch für den eigentlichen Vater des Rippeschen Antrages gelten. Er ist überhaupt in allen Sätteln gewiegt und versteht es, die Waffen und die Kampfsart nach der jedesmaligen Beschaffenheit des Terrains zu bemessen. Aber diese neueste Maske stand ihm denn doch etwas schlecht zu Gesicht. Sie hat denn wenigstens auch im Hause Niemanden getäuscht und die Kammer nicht verhindern können, mit überwiegender Majorität ihre nationale Gefinnung auszusprechen. Es kann den Werth dieser Rundgebung nicht beeinträchtigen, wenn darin in der That die Absicht eines „Contrecoups“

gefunden würde. Mag man sich das Zustandekommen und die Motive des Beschlusses erklären, wie man will: die Hauptsache ist, daß der Beschluß gefaßt ist und daß die Gegner des Bundes in beiden Häusern des preußischen Landtages eine entschiedene Niederlage erlitten haben. Diese Thatsache liefert den unwiderleglichen Beweis, daß in Preußen ein Widerspruch zwischen dem Bunde und der Landesvertretung nicht besteht und daß diejenigen, die einen solchen Widerspruch zu provociren wünschen, nicht die Macht und nicht die Kraft haben, mit ihren Plänen durchzudringen.

Je größer der Muth ist, den wir aus dieser Thatsache schöpfen und je mehr wir uns freuen, die Uebereinstimmung der Regierung und der gesammten liberalen Partei bei dieser Gelegenheit zu constatiren, desto mehr müssen wir den peinlichen Eindruck bedauern, den die Verhandlungen über die Celler Denkmalsangelegenheit aufs Neue hervorgerufen haben. Schon die Beantwortung der ersten Interpellation war sehr unbefriedigend ausgefallen. Auch die diesmaligen Erklärungen des Kriegsministers konnten in keiner Weise genügen, da sie weder ein offenes Zugeständniß des vorliegenden Rechtsbruchs enthielten, noch die unerläßliche Sühnung desselben in Aussicht stellten. Sie ließen jedoch wenigstens das Bestreben erkennen, einer mildereren Auffassung Eingang zu verschaffen und das Vorgesallene durch allerhänd Nebenumstände und durch den guten Glauben der dabei betheiligten Militärbehörden zu entschuldigen. Der Justizminister dagegen machte die Sache nur noch schlimmer, indem er sich auf den im Grunde ganz unwesentlichen provisorischen Charakter der richterlichen „Verfügung“ berief und an deren Mißachtung so wenig Anstoß nahm, daß ihm die Zahlung der verwirkten Geldstrafe als die einzig mögliche und erforderliche Buße erschien. Die Art endlich, in der der Minister des Innern seine Billigung des beobachteten Verfahrens aussprach, war vollends geeignet den Unmuth des Hauses zu erwecken, und die bureaukratische Willkür zu illustriren, in der sich die ihrer Allmacht bewußte Verwaltung so gern gefällt. Es tritt leider noch immer zu häufig bei uns zu Tage, wie sehr uns der Militär- und Polizeistaat in den Gliedern steckt, und wie wenig die Spitzen unseres Beamtenthums im Stande sind, sich in den Begriff des Rechtsstaates hineinzudenken. Man kann sich nicht losreißen von den alten Traditionen und Gewohnheiten des Absolutismus, und diese Reminiscenzen pflegen gerade dann stets mit besonderer Stärke zu erwachen, wenn die Militärbehörden in irgend einer Weise dabei engagirt sind. Unbegreiflich bleibt uns nur, daß die Regierung sich ihrer Verantwortung dabei so wenig bewußt ist und daß sie es sich garnicht zu vergegenwärtigen scheint, wie sehr durch ein solches Verfahren ihre eigenen Interessen geschädigt werden. Denn es ist klar, daß nicht bloß in Hannover die Bevölkerung dadurch erbittert wird. Das

Rechtsgefühl des ganzen Landes wird dadurch in der schroffsten Weise beleidigt; denen aber, die der Regierung grundsätzlich übel wollen, wird damit aufs Neue eine wirksame Waffe des Angriffs und der Verdächtigung in die Hand gegeben. Wie leicht wären diese Folgen noch jetzt abzuwenden, wenn man sich einfach entschließen wollte, das Geschehene zu desavouiren und das Denkmal wieder aufzurichten!

Graf Eulenburg konnte sich in der Sitzung vom 26. davon überzeugen, eine wie nachhaltige Verstimmung die Beantwortung der Interpellation und namentlich seine eigenen Aeußerungen in dieser Angelegenheit erzeugt haben. Er fühlte selbst wohl die Nothwendigkeit, den Eindruck seiner Rede zu verwischen. Denn er hat es an versöhnlichen Worten nicht fehlen lassen. Wir können nur wünschen, daß dieses Einlenken aufrichtig gemeint ist und daß die Regierung nachträglich Anstalten treffen möge, um dem gekränkten Rechtsgefühl die erforderliche Genugthuung zu verschaffen und dadurch den Glauben an die Loyalität ihrer Gesinnungen wiederherzustellen. In einem Moment, wo es sich um so wichtige Dinge, wie das Zustandekommen der Kreisordnung handelt, ist auf beiden Seiten ein gewisses Maß von gegenseitigem Vertrauen nicht zu entbehren, und dieses Vertrauen darf nicht durch Erfahrungen, wie diese letzte, alle Augenblicke erschüttert werden. Das Entgegenkommen der Regierung in der Frage der Stellvertretungskosten für die zu Abgeordneten gewählten Beamten, die früher so viele unangenehme Erörterungen veranlaßt hat, ist von der Mehrheit des Hauses als ein versöhnlicher Schritt begrüßt und gern als solcher anerkannt worden. Dergleichen Concessionen können aber nur dann von Werth sein, wenn sie von einer gleichmäßigen und vertrauenerweckenden Haltung der Regierung begleitet sind und nicht immer wieder der Saame des Mißtrauens gesät wird. Der fortdauernde Zwiespalt, in dem sich die Verwaltung des Cultusministers der Volksvertretung gegenüber befindet, macht so schon in dem Hause und außerhalb desselben böses Blut genug. Die sehr bewegte Sitzung vom 27., auf die zurückzukommen sich später noch Anlaß bieten wird, hat wiederum Del in's Feuer gegossen und den Gegensatz in seiner ganzen Schroffheit hervortreten lassen.

Die Stattsdebatte rückt im Ganzen nur langsam vor, und es ist kaum abzusehen, wie neben der gegenwärtig unterbrochenen Verathung der Kreisordnung noch so viele andere Aufgaben bewältigt werden sollen, da die Kräfte des Hauses bereits aufs Aeußerste angespannt sind, und die Gegenstände, die noch zu erledigen bleiben, zum Theil, wie die Finanzfrage, um ihrer Bedeutung willen eine sehr gründliche und zeitraubende Behandlung verlangen. Ob das Camphausen'sche Consolidationsproject angenommen werden oder ob man für diesmal andere Mittel zur Deckung des Deficit's

suchen wird, darüber ist zur Zeit eine bestimmtere Aeußerung noch nicht möglich. An der Börse wird das Project sehr verschieden beurtheilt. Auch in der Kammer gehen die Ansichten und die Wünsche der Parteien in dieser Hinsicht auseinander. Daß die Conservativen dem neuen Finanzminister nicht hold sind, war schon bei seiner Ernennung ersichtlich. Auch die Fortschrittspartei hat gleich anfangs gegen das System der Rentenschuld Front gemacht. Die Nationalliberalen halten an der Hoffnung fest, daß der Minister versuchen werde, eine dauernde Reform der Finanzen in's Werk zu setzen und sie sind ihrerseits entschlossen, ihm bei diesem Versuche ihre Unterstützung zu leihen. Daß Herr Camphausen das Vertrauen des Landes verdient und daß er seine Thätigkeit nicht auf die technischen Fragen seines Ressorts beschränken, sondern auch den Bedürfnissen auf anderen Gebieten des Staates Genüge zu thun bemüht sein werde, dafür scheint seine erfolgreiche Intervention in der vielberufenen Angelegenheit der Wittwen- und Waisencassen für Elementarlehrer eine erfreuliche Bürgschaft zu bieten.

Literatur.

Briefe des Königl. preuß. Staatsministers, General-Postmeisters und ehemaligen Bundestagsgesandten Karl Ferdinand Friedrich von Nagler an einen Staatsbeamten. Als ein Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts herausgegeben von Ernst Kelchner und Prof. Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy. Zwei Bände (Leipzig 1869).

Die Veröffentlichung der vorliegenden zwei Bände Nagler'scher Brieffschaften gehört zu den publicistischen Unternehmungen, für welche sich eine *raison d'être* beim besten Willen nicht errathen läßt. Der Name des Gelehrten, der sich an dieser Herausgabe betheiligte, schließt alle Gedanken an eine einfache Speculation aus und so sind wir auf die Gründe angewiesen, welche die dem Werke vorgedruckte Vorrede für das Erscheinen desselben namhaft macht: die Anschuldigungen gegen den vielgescholtenen Nagler „sollen auf ihr rechtes Maß zurückgeführt werden, die magere, wesentlich auf Barnhagen's Tagebücher angewiesene moderne deutsche Memoirenliteratur soll bereichert, über eine hochbedeutende Entwicklungsstufe unseres politischen und socialen Lebens Licht verbreitet werden.“

Der Referent hat das vorliegende Werk auf jede dieser drei Versprechungen geprüft und keine auch nur annähernd erfüllt gefunden. Vor Allem erscheint geradezu unbegreiflich, wie die Herausgeber haben glauben können, daß diese Briefe zur Milderung des Urtheils beitragen würden, welches über Nagler's reactionäre Thätigkeit feststeht. Im Gegentheil ist blos Material zur Verschärfung dieses Urtheils geboten worden, und zwar ein Material, das eigentlich nur unter die Kategorie der schmutzigen